

776/AE XX.GP

ANTRAG

der Abg. Dr. Brigitte Povysil Mag. Haupt, Abg. Haller, Dr. Pumberger, Abg. Apfelbeck betreffend Kostenübernahme für In - Vitro - Fertilisation (IVF)

Die WHO (World Health Organization/ Weltgesundheitsbehörde)

definiert Unfruchtbarkeit als KRANKHEIT.

Für UNO(Vereinten Nationen) und die WHO ist der Kinderwunsch ein GRUNDRECHT.

In Österreich ist in den letzten Jahren nachweislich ein starker Geburtenrückgang zu verzeichnen. Österreich bildet innerhalb der EU - und EFTA Staaten gemeinsam mit Island und Schweden das Schlußlicht.

Der seelische und gesellschaftliche Druck auf Paare mit unerfülltem Kinderwunsch ist enorm.

In Österreich gibt es ca. 30.000 Paare welche nur mittels IVF Kinder bekommen können.

Die Erfolgsquote der Methode liegt bei ca. 30 %. Die damit verbundenen selbst zu tragenden Kosten liegen durchschnittlich bei 35.000,- öS. Dies stellt eine außerordentliche finanzielle Belastung dieser Paare dar.

Bisher war eine Kostenübernahme nur an der Universitätsklinik Innsbruck sowie vom Land Tirol für seine Beamten möglich.

Für Österreich wäre eine Anlehnung an das „Deutsche Modell“ möglich; hier werden die Kosten für vier Versuche von der Öffentlichkeit übernommen. Kommt es zu keiner Schwangerschaft werden auch keine weiteren Kosten refundiert.

Die Durchführung dieser Methode an spezialisierten Instituten unter

Qualitätskontrolle ist ein unentbehrliches Instrument um Mißbrauch und mögliche Geschäftemacherei hintanzuhalten.

Die moderne Medizin erschließt jetzt, Gott sei Dank, neue Möglichkeiten, um früher unausweichliches Leid zu mindern.

Ökonomie ist im Gesundheitssystem zwar angebracht, sie darf aber in unserem Staat nicht an vorderster Stelle stehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den nachfolgenden ANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird ersucht, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Kosten für die In - Vitro - Fertilisation (maximal vier Versuche) abgedeckt werden, um unzumutbare Belastungen für die betroffenen Patientinnen zu vermeiden.“

Es wird beantragt, diesen Entschließungsantrag dem Sozialausschuß zuzuweisen.